



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 02 / 2025 veröffentlicht am 10.01.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	11
Stadt Weißenthurm	13
- nichtamtlicher Teil -	14

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 20.11.2024, fand eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Bürgermeister das Beiratsmitglied Mario Ternes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Seniorenbeirat hat die Verabschiedung der ausgeschiedenen Beiratsmitglieder zur Kenntnis genommen.

Führung durch den Betriebshof der Verbandsgemeindewerke

Die Mitglieder des Seniorenbeirates beteiligten sich an der Führung und nahmen die Erläuterungen zur Kenntnis.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 06.12.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Hilde Beres, 56575 Weißenthurm, feiert am 09.01.2025 ihren 90. Geburtstag.

Herr Peter Eifler, 56575 Weißenthurm, feiert am 13.01.2025 seinen 80. Geburtstag.

Herr Siegfried Göttker, 56220 Urmitz, feiert am 13.01.2025 seinen 85. Geburtstag.

Frau Irmgard Sarnowski, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 14.01.2025 ihren 95. Geburtstag.

Eheleute Selvije und Sylë Qenaj, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 10.01.2025 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 12.12.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Oberstraße

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

- a) die Maßnahme zur Sanierung der Fahrbahn in der Oberstraße sowie den Erdarbeiten für das Herstellen zwei neuer Straßenbeleuchtungen zum Angebotspreis in Höhe von 70.678,25 € unter Vorbehalt der abschließenden rechnerischen und fachtechnischen Prüfung zu vergeben,
- b) das Errichten der Beleuchtungsmasten an den Rahmenvertragspartner in Höhe von ca. 7.200,00 € zu vergeben und
- c) die Verwaltung zu beauftragen, die Aufträge im Namen der Ortsgemeinde Kaltenengers entsprechend zu erteilen.

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl 2025

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Bundestagswahl 2025 ein Erfrischungsgeld von je 75 € für Beisitzer und Schriftführer und 100 € für Wahlvorsteher zu gewähren.

Der Ortsgemeinderat hat außerdem beschlossen, diese Regelung auf eventuell hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.

Auftragsvergaben für den Rückbau- und Wiederaufbau eines Bestandspavillons

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, zu ermächtigen, die zur Fortführung der Maßnahme und zur Einhaltung des Maßnahmenbeginns erforderlichen Auftragsvergaben nach Prüfung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Kaltenengers

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2024 hat der Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 199.100,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 32.600,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 34.780,00 € übertragen.

3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Dieter Pauly gewählt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 198.580 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.928.500 € aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen wurden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.336.600 € übertragen.

Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Hebesatzsatzung beschlossen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat der Annahme der Spende in Höhe von 1000 € einstimmig zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 28.11.2024, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gewährung eines Zuschusses für die Projektgemeinschaft "Wir in Mülheim-Kärlich e.V."

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, der Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich e.V.“ für das Jahr 2023 einen Jahreszuschuss in Höhe der mitgeteilten Mitgliedsbeiträge in Höhe von 49.770 € zu gewähren.

Änderung von KIPKI-Maßnahmen und Verschiebung der KIPKI-Mittel

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die KIPKI-Mittel in Höhe von 35.000 Euro für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung zu nutzen.

Forstwirtschaftsplan 2025 der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2025 einzuplanen.

Anpassung der Benutzungsordnung und der Mietordnung für die Hallen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, die Änderungen in die bestehende Benutzungsordnung und Mietordnung einzuarbeiten.“

Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Hebesatzsatzung mit den vorgeschlagenen Hebesätzen zu beschließen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2025

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit Änderungen anzunehmen, die im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 noch eingearbeitet werden.

Bekanntmachung

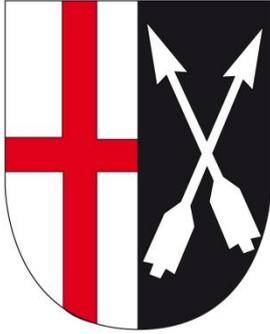
Jahresabschluss der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Mülheim-Kärlich hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Gleichzeitig hat der Stadtrat dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Mülheim-Kärlich sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 - 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 124 und im Verwaltungsgebäude der Stadt Mülheim-Kärlich, 56218 Mülheim-Kärlich, Kapellenplatz 16 während der Öffnungszeiten montags bis dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Mülheim-Kärlich, 10.01.2025

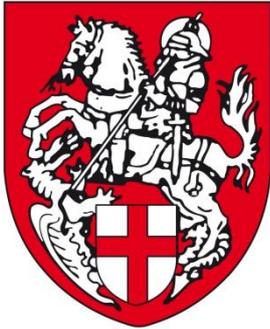
Gez.
Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 12.12.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

In den Umlegungsausschuss wurden einstimmig als Mitglied mit Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst Herr Edgar Becht und als stellvertretendes Mitglied mit Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst Frau Benita Marker gewählt.

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Bundestagswahl 2025 ein Erfrischungsgeld von je 75 € für Beisitzer und Schriftführer und 100 € für Wahlvorsteher zu gewähren.

Der Ortsgemeinderat hat außerdem beschlossen, diese Regelung auf eventuell hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.

Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Hebesatzsatzung beschlossen.

Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 358.950,00 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.221.910,00 € aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen.

Änderung von KIPKI-Maßnahmen und Verschiebung der KIPKI-Mittel

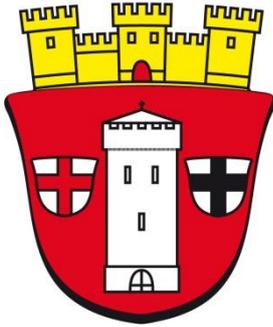
Der Ortsgemeinderat hat mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, zusätzlich zum Kauf eines Elektrofahrzeuges in Höhe von 15.000,00 Euro und der Errichtung einer Fahrrad-Service-Station in Höhe von 2.200 € die übrigen Mittel in Höhe von 32.794,62 Euro für die weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED einzusetzen und diese im Haushalt 2025 zu berücksichtigen.

Wasserzählerwechsel

Im Rahmen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind die Wasserzähler (Kaltwasserzähler) alle sechs Jahre auszuwechseln. Die kostenfreie Auswechslung der in 2025 fälligen Wasserzähler unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen ist im vollen Gange. Dieses Jahr werden hauptsächlich die Wasserzähler im Bereich **Urmitz/Rhein und Weißenthurm** gewechselt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Benutzer der Wasserversorgungsanlage, unseren mit einem Ausweis versehenen Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren (§ 27 - Zutrittsrecht - „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005).

Weißenthurm, Januar 2025 Markus Roth Werkleiter



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 16.01.2025, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weisenthurm statt.

Tagesordnung:

- 1. Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021**
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Weisenthurm**

Weisenthurm, den 02.01.2025
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister –

Wasserzählerwechsel

Im Rahmen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind die Wasserzähler (Kaltwasserzähler) alle sechs Jahre auszuwechseln. Die kostenfreie Auswechslung der in 2025 fälligen Wasserzähler unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen ist im vollen Gange. Dieses Jahr werden hauptsächlich die Wasserzähler im Bereich **Urmitz/Rhein und Weisenthurm** gewechselt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Benutzer der Wasserversorgungsanlage, unseren mit einem Ausweis versehenen Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren (§ 27 - Zutrittsrecht - „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Weisenthurm vom 6.10.2005).

Weisenthurm, Januar 2025 Markus Roth Werkleiter

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 Feuerwehr- Förderverein e.V. Weißenthurm

Liebe Mitglieder,

gerne möchte ich dieses Schreiben zum Anlass nehmen, die Mitglieder des Feuerwehr-Förderverein e.V. Weißenthurm zur diesjährigen Mitgliederversammlung einzuladen.

Die Versammlung findet am **Sonntag, den 2. Februar 2025** um **11:15 Uhr** im **Schulungsraum (1. OG)** in der **Feuerwache am Stierweg, Hauptstraße 217** in **Weißenthurm** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstands nach aktuell gültiger Satzung:
 - a) Geschäftsführer/in
 - b) Stellv. Geschäftsführer/in
 - c) Kassierer
 - d) Beisitzer 1
 - e) Beisitzer 2
7. Neuwahlen der Kassenprüfer nach aktuell gültiger Satzung:
 - a) Kassenprüfer 1
 - b) Kassenprüfer 2
8. Neugestaltung Außenanlage (Grillplatz): Aktueller Sachstand und ggf. Abstimmung über angepasstes Preisangebot zur Beschaffung einer Terrassenüberdachung
9. Beschaffungen
10. Allgemeine Aussprache

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden. Nach der Versammlung reichen wir einen Imbiss und bleiben noch etwas in geselliger Runde im Kreise des Fördervereins und der Feuerwehr zusammen.

Gerne stehe ich bei Fragen vorab jederzeit zur Verfügung und freue mich, euch zahlreich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Schnack
1. Vorsitzender

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Feuerwehr Mülheim-Kärlich e.V.

Liebe Förderer der Feuerwehr Mülheim-Kärlich.

Hiermit wird recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen.
Diese Versammlung wurde auf Mittwoch,

12.02.2025, 19:00 Uhr

im Feuerwehrhaus, Reihe Bäume, terminiert. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Jahresberichte
 - 3.1 Bericht der Kassenführer
 - 3.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 3.3 Bericht der Vertrauensperson
- 4) Wahl eines Versammlungsleiters
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Neuwahl des Vorstandes laut Satzung
- 7) Neuwahl eines Kassenprüfers
- 8) Neuwahl einer Vertrauensperson
- 9) Beschluss des Jahresetats 2025
- 10) Verschiedenes

Laut § 9, Absatz3 der Satzung müssen Anträge auf Änderungen der Tagesordnung bis spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich beim ersten Vorsitzenden Sebastian Wirth eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez., Sebastian Wirth, 1. Vorsitzender